

Anwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7570 –

Beziehungen zu Paraguay und Chile

1. Der chilenische Admiral Jorge Llorante hat sich öffentlich über die Möglichkeit geäußert, daß die staatseigene Werft ASMAR in Talcahuano ein U-Boot baut.
Sind der Bundesregierung derartige Pläne der chilenischen Kriegsmarine bekannt?

Der Bundesregierung sind diese Äußerungen des Admirals bekannt. Über konkrete Bauabsichten liegen hingegen keine Erkenntnisse vor.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei diesem geplanten U-Boot-Bau technisches Wissen und Gerät angewandt werden, die Chile im Rahmen der Lieferung zweier bundesdeutscher U-Boote und der entsprechenden Werftausstattungen zu Zeiten der Militärdiktatur erhalten hat?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die chilenische Regierung wegen des geplanten Baus eines U-Bootes Kontakte mit bundesdeutschen und/oder südafrikanischen Partnern aufgenommen hat?

Der Bundesregierung liegen dazu keine konkreten Erkenntnisse vor.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei dem geplanten U-Boot-Bau bundesdeutsche Fertigungselemente benutzt werden sollen?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

5. Hat der chilenische Oberst Alejandro Burgos de Beer die bundesdeutsche Staatsbürgerschaft?

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen oder Erkenntnisse für eine solche Annahme vor.

6. Wurden in den 80er Jahren dem 1982 gegründeten „Institut für deutsch-paraguayische Beziehungen zur Kultur- und Wirtschaftsförderung GmbH“ von der Bundesregierung 25 000 DM zur Verfügung gestellt für ein paraguayisches Kommunikationszentrum?

Die Bundesregierung hat dem „Institut für deutsch-paraguayische Beziehungen zur Kultur- und Wirtschaftsförderung“ keine Mittel für ein solches Kommunikationszentrum zur Verfügung gestellt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, um welches Kommunikationszentrum es sich handelte?

Nein.

8. Gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den genannten Betrag andere öffentliche Mittel als solche der Bundesregierung ein?

Auf die Antwort zur Frage 6 wird verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung eine Aussage eines hohen Beamten des Auswärtigen Amtes bekannt, daß es traurig sei, daß man den ehemaligen paraguayischen Diktator „aufgrund seiner hohen Verdienste noch niemals in der ihm gebührenden Weise als Staatsoberhaupt in der Bundesrepublik Deutschland empfangen hat“?

Der Bundesregierung ist eine derartige Äußerung eines Beamten des Auswärtigen Amtes nicht bekannt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, wer dieser hohe Beamte des Auswärtigen Amtes ist, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?

Auf die Antwort zur Frage 9 wird verwiesen.

11. In welcher Weise hat die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes die Reisen von Th. F., Bremen, nach Brasilien, Chile und Paraguay unterstützt?

Die Reisen von Theodor Finke nach Brasilien, Chile und Paraguay sind weder vom Auswärtigen Amt noch durch Inter Nationes oder das Goethe-Institut finanziell unterstützt worden.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verharmlosung des Nationalsozialismus als „unliebsame Ereignisse“ in einem Buch, das Th. F. als Ergebnis dieser Reisen geschrieben hat?

Die Bundesregierung verurteilt grundsätzlich jede Verharmlosung des Nationalsozialismus.

13. Teilt die Bundesregierung die Warnung des Autors Th. F. vor als „Mischehen“ bezeichneten Ehen nach Lateinamerika eingewanderter deutscher Siedler/innen mit Lateinamerikanern/innen nicht-deutscher Herkunft?

Ein derartiger Gedanke würde fundamentalen Auffassungen der Bundesregierung von der menschlichen Würde widersprechen.

